

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung am Donnerstag, 08.05.2025, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29

I. Öffentlicher Teil

TOP 7. Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW; Beteiligungsverfahren nach § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW; hier: Stellungnahme der Gemeinde Weilerswist V_23/2025

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung nimmt zu dem vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW wie folgt Stellung:

Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum

Die Gemeinde Weilerswist begrüßt, dass durch die Änderung des Ziels 2-3 die Ausnahmen für eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Freiraum wiederaufgeführt werden. Damit sollen u. a. bauliche Anlagen der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz ausnahmsweise im regionalplanerisch festgelegten Freiraum wieder zulässig sein (Feuerwache).

Ziel 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben

Die Gemeinde begrüßt den Verbleib des Standortes Euskirchen/Weilerswist für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben und die Reduzierung der Gesamtfläche von 220 ha auf 190 ha, damit für die 30 ha große Teilfläche im Regionalplan ein Bereich für gewerbliche und interkommunale Nutzungen festgelegt werden kann.

Ziel 6.4-2 Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben

Beim Ziel 6.4-2 wird die Reduzierung des Flächenbedarfs von 50 auf 20 Hektar am Standort Euskirchen/Weilerswist begrüßt. Diese Reduzierung erleichtert die Vermarktung und spiegelt die Erfahrungen von NRW.Global Business wider.

Der hierzu vorliegende Umweltbericht zur Umweltprüfung zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans bedarf wegen verschiedener widersprüchlicher Aussagen allerdings einer Überarbeitung. Richtig ist zwar, dass die LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist in ihrer Gesamtflächengröße um 30 ha auf 190 ha für landesbedeutsame Großvorhaben reduziert werden soll (vgl. S. 75 Umweltbericht). Allerdings sollen die dort „eingesparten“ 30 ha für die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets zur Verfügung gestellt werden. Insofern widersprechen die Prognosen und Beurteilungen in Tabelle 12 (Prüfbogen zu Ziel 6.4-2) der zukünftigen Ausweisung im Regionalplan. Beispielhaft Nr. 1: „Positive Wirkungen sind jedoch durch die Reduktion der Gesamtflächengröße des Standorts um rund 30 ha zu erwarten.“ Ebenso Nrn. 2, 3, 4, 5 und 11 (vgl. S. 77-80). Außerdem in der zusammenfassenden Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkung auf den Seiten 132 und 138 (jeweils Kap.-Nr. 5.2).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung war beschlussfähig.

